

Berlin Kredit / Berlin Kredit mit Umweltfenster

- Merkblatt -

Berlin Kredit fördert Wachstumsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen mit Darlehen aus Mitteln der Investitionsbank Berlin (IBB) und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des KMU-Fonds. Die Darlehen werden für Vorhaben in Berlin i. d. R. im Hausbankverfahren zu günstigen, risikoadjustierten Zinssätzen vergeben. Ersatz- und Neuinvestitionen, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen, erhalten eine zusätzliche Zinsvergünstigung ("Umweltfenster"). Im Rahmen dieses Umweltfensters können auch größere Unternehmen sowie Freiberufler/innen gefördert werden. Eine Verbindung mit einer bis zu 80%igen Bürgschaft der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH (BBB) sowie eine Kombination mit anderen Förderungen ist möglich.

Wer kann Anträge stellen?

- Kleine und mittlere Unternehmen (entsprechend der Definition der Europäischen Union) der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten oder ein Unternehmen (teil-) übernehmen und in dessen Geschäftsführung eintreten
- Große Unternehmen sowie Freiberufler/innen ausschließlich im Rahmen des Umweltfensters

Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in den Unionsvorschriften über staatliche Beihilfe sowie Unternehmen der Sektoren Landwirtschaft, Fischerei, Aquakultur, Kohle, Bergbau, Kernkraft und Tabak sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Was wird finanziert?

- Nur Vorhaben in Berlin.
 - Alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.
 - Erwerb einer tätigen Beteiligung durch ein Unternehmen oder durch eine natürliche Person (grundsätzlich mindestens 10 % Gesellschaftsanteil und Geschäftsführerbefugnis), soweit die Übertragung zwischen unabhängigen Geschäftspartnern erfolgt.
 - Die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist nur möglich, sofern auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt. Handelt es sich dabei um reine Kaufvorhaben, gilt zusätzlich, dass die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss.
 - Darüber hinaus können Betriebsmittel finanziert werden, z. B. Finanzierung von Rohstoffen, Waren, Vorräten oder anderen Teilen des Umlaufvermögens. Voraussetzung ist jedoch, dass die Finanzierung im Zusammenhang mit einer Erweiterung des Unternehmens oder dessen Wachstum steht. Von einer Erweiterung kann ausgegangen werden, wenn:
 - Die Betriebsmittelfinanzierung im Zusammenhang mit Investitionen steht
 - Ein Auftragsbestand vorfinanziert wird, der zu einer Umsatzausweitung beiträgt
 - Ein zusätzlicher Unternehmenszweck angestrebt wird oder die Finanzmittel der Erschließung eines neuen Geschäftsfelds bzw. der Markterschließung, neuen Projekten oder neuen Entwicklungen dienen
- Klassische Betriebsmittelfinanzierungen, z. B. als Kontokorrentlinie oder Rahmenkredit von Bestandsunternehmen sind ausgeschlossen.
- Ausgeschlossen ist die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Fördervoraussetzungen für das Umweltfenster

Zu besonders günstigen Konditionen werden Investitionsmaßnahmen gefördert, die eine wesentlichen Endenergieeinsparung bei Ersatzinvestitionen (mindestens 20 %, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre) und bei Neuinvestitionen (mindestens 15 % gegenüber dem Branchendurchschnitt) erzielen, wie z. B.:

- Maschinenpark inkl. Querschnittstechnologien, wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen
- Anlagentechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Wärmeerzeugung aus Abwasser- und Abluftwärme
- Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien
- effiziente Energieerzeugung, insbesondere Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und BHKW (Blockheizkraftwerk), soweit diese nicht bereits nach dem Erneuerbaren-Energien- oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Einspeisevergütung) gefördert werden
- sonstige Investitionen in energiesparende Technologien, in die Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energien oder die Umstellung von Produktionsprozessen

Die geplante Einsparung durch die Investitionsmaßnahme ist bei Antragstellung durch den Antragsteller und einen Energiesachverständigen in der „Bestätigung der Energieeinsparung zum Darlehensantrag Berlin Kredit Umweltfenster“ zu quantifizieren und zu bestätigen. Die Berechnung kann beispielsweise über Herstellernachweise und Produktdatenblätter erfolgen.

Nicht förderfähig im Rahmen des Umweltfensters ist der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie die Errichtung oder energetische Sanierung (außer Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle zur Energieeinsparung) von Gebäuden.

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel betragen. Der Kreditbetrag beträgt maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben.

Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr, bis zu 10 Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren und bis zu 20 Jahre (10 Jahre Zinsbindungsfrist) bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bei Betriebsmittelfinanzierungen beträgt die Kreditlaufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.

Wie sind die Konditionen?

- Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Eine zusätzliche Zinsvergünstigung erhalten (Teil-) Vorhaben, die im Rahmen des Umweltfensters finanziert werden.
- Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz für die gesamte Kreditlaufzeit fest.
- Der Kredit wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage durch auf den Internetseiten der IBB veröffentlichten Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
- Die Hausbank legt die kundenindividuelle Preisklasse unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten fest. Hierbei erfolgt eine Einordnung entsprechend der beim risikogerechten Zinssystem



(RGZS) von der KfW vorgegebenen Bonitäts- und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer Preisklasse zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird.

- Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Soll- und Effektivzinssätze gemäß den gesetzlichen Bestimmungen) je Preisklasse sind der Konditionsübersicht für den Berlin Kredit mit Umweltfenster zu entnehmen, die im Internet unter www.ibb.de abgerufen werden kann.
- Die Auszahlung des Darlehens erfolgt zu 100 %.
- Eine Bereitstellungsprovision wird für Kreditbeträge erhoben, die nicht nach zwei Bankarbeitstagen und drei Monaten nach Zusagedatum abgerufen werden.

Wie erfolgt die Tilgung?

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Eine vorzeitige teilweise oder vollständige außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages kann unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung werden zwischen dem Kreditnehmer und seiner Hausbank vereinbart.

Kann eine Bürgschaft beantragt werden?

Mit dem Antrag zur Gewährung eines Berlin Kredits kann der Kreditnehmer über das durchleitende Kreditinstitut eine Bürgschaft der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH (BBB) entsprechend den üblichen Bedingungen der BBB beantragen.

Bürgschafts-Konditionen:

- Bürgschaftshöhe:
 1. bis zu 80 % des Kreditbetrages
 2. max. 1.250.000,00 EUR
- Bürgschaftslaufzeit entsprechend der Kreditlaufzeit

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die IBB gewährt den Berlin Kredit i. d. R. nicht unmittelbar an den Endkreditnehmer, sondern über Hausbanken, die für die von ihnen durchgeleiteten Darlehen vollständig die Haftung gegenüber der IBB übernehmen. Der Antrag ist daher bei einer Geschäftsbank zu stellen, deren Wahl steht dem Endkreditnehmer frei.

Mit dem integrierten Antragsverfahren können bei KMU auch Gesamtvorhaben finanziert werden, bei denen ein Teil der Maßnahmen wesentliche Energieeinspareffekte erzielen und ein anderer Teil sonstige betrieblichen Investitionen oder Betriebsmittel darstellen. Für die anteiligen Vorhabenskosten gelten jeweils die Konditionen innerhalb und außerhalb des Umweltfensters.

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor und können über das Internet unter www.ibb.de abgerufen werden.

Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

Für die Antragstellung des Berlin Kredits sind mindestens folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsvordruck für den Berlin Kredit
- ggf. KMU Selbsterklärung für verflochtene Unternehmen
- ggf. Bestätigung der Energieeinsparung zum Darlehensantrag Berlin Kredit mit Umweltfenster
- ggf. weitere bei der Hausbank einzureichenden Unterlagen

Bei zusätzlicher Beantragung einer Bürgschaft der BBB sind darüber hinaus insbesondere erforderlich:

- Darstellung des Vorhabens bzw. des Unternehmenskonzepts
- Investitions- und Finanzierungsplan (einschließlich Angaben zu den Sicherheiten für nicht verbürgte Kredite)
- Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre sowie aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Übernahme- bzw. Kaufvertrag
- Miet- bzw. Pachtvertrag
- Rentabilitätsvorschau
- Lebensläufe und Selbstauskünfte der Kreditnehmer bzw. Gesellschafter
- Gesellschaftsvertrag
- Übersicht über bestehende Kreditverbindlichkeiten (einschließlich Konditionen und Sicherheiten)
- Handelsregisterauszug
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft.

Mittelverwendung

Nach Durchführung der Maßnahmen ist der programmgemäße Einsatz der Mittel gegenüber der Hausbank nachzuweisen. Die IBB behält sich eine Überprüfung der Berechnungsunterlagen sowie eine Vor-Ort-Prüfung der geförderten Maßnahmen vor.

Grundsätzlicher Hinweis

Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung aus dem Berlin Kredit besteht nicht.

In diesem Programm vergibt die IBB Beihilfen unter der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission ("De-minimis"-Verordnung der EU), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nummer L 352/1 vom 24.12.2013. Diese verpflichten IBB und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthält das Merkblatt De-minimis-Regel.

Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Berlin Kredit -Endkreditnehmer- sowie bei Beantragung einer Bürgschaft die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen -Kredit- der BBB.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 2125-4747
Telefax: +49 (0) 30 2125-3322
www.ibb.de